

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 14. Mai 2024

GZ. BMEIA-2024-0.181.585

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2024 unter der Zl. 18111/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" betroffen?
 Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch- Untersuchungsausschuss" bisher an?*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*
- *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?*
- *Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?*

Einleitend darf ich festhalten, dass sich die aktuelle Vorgehensweise des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nicht von der bei anderen Untersuchungsausschüssen unterscheidet und das BMEIA bei jedem Untersuchungsausschuss seiner Lieferverpflichtung vollumfänglich nachkommt. Es werden alle Organisationseinheiten und nachgeordnete Dienststellen meines Ressorts über das Vorliegen eines Verlangens auf

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bzw. über vorliegende Beweisbeschlüsse informiert und im Dienstweg mit Erhebungen im Sinne des jeweiligen Verlangens beauftragt. Die zugeordneten Rechtsträger werden je nach Untersuchungsgegenstand bzw. Beweisthema ebenfalls befasst, so auch im gegenständlichen Fall. Jeder Untersuchungsausschuss stellt ein Unterfangen dar, das einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Der Vorlagepflicht wird jeweils derart entsprochen, dass dies bei Aufrechterhaltung des normalen Dienstbetriebes für die Bediensteten verwaltungstechnisch machbar ist.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Welche Kosten entstanden dadurch bisher?*

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten meines Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Daher liegen keine diesbezüglichen Aufzeichnungen vor.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*
Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?
Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?
- *Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?*
Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

Nein.

Mag. Alexander Schallenberg

